

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Bauernhofes /Zooschule im Zoo Köln; Bezirk 5; Köln- Riehl; ND 503.01 f

hier: Befreiung von der Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG zur Fällung eines Naturdenkmals - Eibe am Haupteingang Zoo Köln

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.11.2013

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Fällung des Naturdenkmals 503.01 f, Eibe am Haupteingang Kölner Zoo, einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen im Vorgriff auf eine Änderung des Landschaftsplanes zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die AG Zoologischer Garten Köln beabsichtigt den Neubau eines Bauernhofes mit integrierter Zoonachschule im Zoo Köln an der Riehler Straße 173 in Köln- Riehl.

Der Bauernhof im Kölner Zoo ist als „Bergischer Hof“ konzipiert. Es soll ein Einblick in das bäuerliche Leben der vergangenen Jahrhunderte ermöglichen und alte Nutzierrassen beherbergen. In Verbindung mit der Zoonachschule steht das „Mitmachen“ (Melken, Füttern, Misten) im Vordergrund.

Das Gelände des Zoos liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans und ist belegt mit dem Entwicklungsziel 2 „Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener Grünanlagen“. Die Planung des Bauernhofes erstreckt sich auch auf den Standort des Naturdenkmals 503.01 f. Es handelt sich um eine Eibe unmittelbar neben dem Haupteingang des Zoos. (siehe Anlagen 1 und 2)

Der Antragsteller bitte nun um eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans gem. §67 (1) BNatSchG.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde lägen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. §67 (1) Nr. 2 BNatSchG zwar grundsätzlich vor, da die Erhaltung des Baumes zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und durch die unten aufgeführten Maßnahmen die Vereinbarkeit der Fällung mit den Belangen von Natur und Landschaft hergestellt wird (siehe nachfolgende Ausführungen). Allerdings kann ein einzelnes, im Landschaftsplan festgesetztes Schutzobjekt im Wege der Befreiung gem. § 67 BNatSchG nicht vollständig entfallen bzw. entfernt werden. Dies wäre im vorliegenden Fall bestenfalls dann möglich, wenn das Naturdenkmal auch ohne Fremdeinwirkungen in Kürze absterben würde.

Das Naturdenkmal wurde durch Ratsbeschluss unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände im Landschaftsplan konkret festgesetzt und ist daher seitens der Unteren Landschaftsbehörde zu erhalten. Die Durchführung eines entsprechenden Landschaftsplan-Änderungsverfahrens würde jedoch verfahrensbedingt das an sich genehmigungsfähige Vorhaben des Zoos unzumutbar verzögern.

Es bedarf daher neben einem entsprechenden Beiratsvotum zumindest einer Zustimmung des für die Landschaftsplanung federführenden Ausschusses Umwelt und Grün, um dem Kölner Zoo die Umsetzung seines Vorhabens im Vorgriff auf eine spätere Anpassung des Landschaftsplans zu ermöglichen. Nach Entscheidung des Beirates wird daher seitens der Unteren Landschaftsbehörde eine entsprechende Beschlussvorlage für den Ausschuss erstellt.

Eingriff im Bereich der Eibe ND 503.01 f

Der jetzige Standort des Baumes zwischen Feuerwehrezufahrt und Verkaufspavillon zeichnet sich durch einen eingeschränkten und stark verdichteten Wurzelraum aus. Der Abbruch des Verkaufspavillons, insbesondere der Fundamentplatte und der Rückbau der Feuerwehrezufahrt werden den Baum beeinträchtigen.

Unmittelbar neben dem Standort der Eibe wird der Schweinestall des geplanten Bauernhofes errichtet. Die Eibe würde laut Planung im unmittelbar an den Schweinestall angrenzenden Bauerngarten stehen.

Der Schweinestall tangiert den Kronenbereich der Eibe, die Fundamentplatte mit den Ver- und Entsorgungsleitungen würde in den Wurzelraum eingreifen. (siehe Anlagen 3 und 4)

Gutachten zum aktuellen Zustand des Naturdenkmals 503.01 f

Die Eibe wurde am 02.10.2013 durch die Meurer & Schumacher GbR, Baumpflegegutachter, untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem Gutachten zusammengefasst.

Bei der Inaugenscheinnahme fiel zunächst die sehr schütterere Krone auf, welche mittelfristig die Abgängigkeit erwarten lässt.

Zudem wurde festgestellt, dass der Baum vom Schwefelporling befallen ist. Der Schwefelporling befällt vor allem das Kernholz und ruft dort eine starke Braunfäule hervor, die die Bruchsicherheit des Baumes beeinträchtigen kann.

Um die Standfestigkeit des Baumes zu prüfen wurde der Baum daraufhin einer Schalltomographie unterzogen. Die Untersuchung wurde in ca. 1,20 Meter Höhe vorgenommen. Hier wurde vor Jahren unsachgemäß ein Starkast entnommen, was vermutlich zum Eindringen des Pilzes geführt hat.

Der Festholzanteil beträgt auf Höhe der Messebene ca. 73 %. Somit ist derzeit noch eine Bruchsicherheit gegeben, welche gem. Vorschlag des Gutachters bei einem 30%-igen Kronenrückschnitt zur Entlastung des Baumes noch für mehrere Jahre zu erwarten ist.

In Anbetracht der großen Baumaßnahme werden die Zukunftsaussichten der Eibe an diesem Standort jedoch insgesamt als schlecht angesehen. Es wird zu Bodenarbeiten und Verdichtungen sowie zu Wurzelabrissen kommen. Vor diesem Hintergrund sei zu überlegen, ob eine Fällung der bereits geschädigten Eibe der Einkürzung vorzuziehen ist.

Betrachtung des Erhalts der Eibe vor dem Hintergrund der Baumaßnahme

Die Eibe wird nach der Baumaßnahme im Bauerngarten des Bauernhofes stehen. Die Frequentierung des direkten Umfeldes des Baumes wird sich nutzungsbedingt stark erhöhen.

Der mit der Planung der Außenanlagen des Bauernhofes beauftragte Landschaftsarchitekt greift die Bedenken des Baumgutachters hinsichtlich des Erhalts der Eibe auf. Durch den Pilzbefall wird sich die Standfestigkeit des Baumes in jedem Fall verschlechtern, ein Auseinanderbrechen des Baumes innerhalb der nächsten 5 Jahre ist wahrscheinlich.

Die Intensität notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Eibe wird sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Eine wesentliche Habitus- Veränderung ist die Folge.

Die AG Zoologischer Garten führt darüber hinaus aus, dass es sich bei der Eibe um eine in Holz, Rinde, Samen und Nadeln giftige Pflanze handelt, welche auf der Liste giftiger Pflanzen steht und nicht an Spielplätzen gepflanzt werden darf. Das Konzept „Mitmach- Bauernhof“ sowie die integrierte Zooschule zielen deutlich auf jüngere Besuchergruppen ab, also Kinder und Jugendliche. Die Nut-

zung des weiteren Umfelds der Eibe als Streichelzoo und Gehegefläche stellt sich somit als problematisch dar, obwohl schwerwiegende Vergiftungen bei Kindern aufgrund des Kontaktes mit Eiben bisher nicht bekannt geworden sind. Die frei im Zoo lebenden Halsbandsittiche verteilen beim Verzehr des ungiftigen Arillus (Fruchthülle der Samen) kleinere Äste und Nadeln auch im weiteren Umfeld. Einige Zootiere zeigten in der Vergangenheit bereits Vergiftungserscheinungen, deshalb verspricht auch ein weiträumigeres Abzäunen des Baumstandortes wenig Erfolg.

Eine Erhaltung der Eibe bei gleichzeitiger Realisierung des geplanten Vorhabens scheidet daher aus.

Befreiungsvoraussetzungen

Um nach §67 (1) Nr. 2 BNatSchG die Vereinbarkeit der Fällung mit den Belangen von Natur und Landschaft herzustellen, schlägt der Antragsteller neben der unten erläuterten Kompensationsverpflichtung aus der Eingriffsregelung vor, den Schweinestall zu verschieben um die unmittelbar neben der Eibe stehende Zelkove langfristig zu erhalten und als Hofbaum in das Bauernhof- Konzept zu integrieren. Bei der Zelkove (auch japanische Ulme) handelt es sich um einen stattlichen, langlebigen Laubbaum. Die Zelkove im Kölner Zoo hat derzeit eine Höhe von 15 und einen Stammumfang von 2,4 Metern.

Die Untere Landschaftsbehörde wird zudem die auf dem Bauernhofgelände stehende Blutbuche mit einer Höhe von 20 Metern und einem Stammumfang von 2,75 Meter gegenüber dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen als neues Naturdenkmal mittels entsprechender Festsetzung im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsplans vorschlagen. Dieses steht als Träger der Landschaftsplanung vorbehaltlich einer nochmaligen Prüfung/Begutachtung im Zuge der Landschaftsplan-Überarbeitung diesem Vorschlag positiv gegenüber.

Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Vorhabens und unter Berücksichtigung der Gesamtumstände kann daher aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde eine entsprechende Befreiung im Vorgriff auf eine spätere Anpassung des Landschaftsplans erteilt werden, sofern neben dem Beirat auch der federführende Ausschuss Umwelt und Grün seine Zustimmung erteilt.

Kompensation

Die Kompensation für die Fällung der Eibe wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Bauvorhaben „Bauernhof / Zooschule“ innerhalb der Eingriffsregelung, und hier im Landschaftspflegerischen Begleitplan, geregelt.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan Ausschnitt aus dem Landschaftsplan, M 1:5.000
- Anlage 2 Detailplan Ausschnitt aus dem Landschaftsplan, M 1:2.000
- Anlage 3 Gestaltungsplan zum Projekt Bauernhof im Kölner Zoo mit Lage der Eibe, der Zelkove und der Blutbuche, unmaßstäblich
- Anlage 4 Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan, Detail mit Lage des Schweinestalls, der Eibe und der Zelkove, M 1:200